

Benutzerordnung

für die gemeindeeigene Einrichtung

„Flämingstube Buko“

- Die Nutzung der Einrichtung ist erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Buko möglich.
- Vor Beginn der Nutzung erfolgt die Übergabe durch einen Beauftragten der Gemeinde Buko.
- Beanstandungen zur Funktionsuntüchtigkeit sind bei der Übergabe anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Der Nutzer ist verpflichtet, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die durch ihn bzw. durch Dritte während dieser Nutzungszeit verursacht werden. (s. § 3 Abs.3 Entgeltverordnung: . 2 €/ Stück)
- Der Nutzer ist während der vereinbarten Nutzungszeit verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.
- Die Nutzung der Einrichtung ist auf Personen begrenzt.
- Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, die Räumlichkeiten, einschließlich Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände im ordentlichen Zustand zu übergeben. Die Übergabe erfolgt an einen Beauftragten der Gemeinde Buko.
- Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Nutzer.
- Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), hier insbesondere zu § 3 – Ruhestörender Lärm -.

Buko, den

Keck
Bürgermeisterin